

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein Darlehen von bis zu 300 € monatlich, aus dem Bildungskreditprogramm der Bundesregierung zur finanziellen Förderung von Ausbildung und Studium. Bei Bachelorstudiengängen ist die Beantragung ab dem 3. Semester möglich, nachdem die Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht wurden. Bei Masterstudiengängen kann der Bildungskredit von Anfang des Studiums an beantragt werden. Antragsberechtigt sind deutsche und unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Studierende. Der Bildungskredit kann für maximal 24 Monate (auch zusätzlich zum BAföG) in Anspruch genommen werden und ist unabhängig vom Einkommen des*r Studierenden oder den Einkünften der Eltern. Eine Einmalzahlung kann unter Umständen in Anspruch genommen werden. Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate. Nähere Informationen gibt es im Internet unter » www.bildungskredit.de.

KfW-Studienkredit

Beim KfW-Studienkredit werden unabhängig vom Einkommen deiner Eltern 100 bis 650 € monatlich für maximal 14 Semester ausbezahlt. Mehr Informationen dazu findest du unter » www.kfw.de. Das Studentenwerk OstNiedersachsen ist Vertriebspartner der KfW, d. h. du kannst dich bei uns informieren, Unterlagen einreichen und den Vertrag abschließen. Mit dem auf der Website der KfW angebotenen Tilgungsrechner solltest du verschiedene Rechenmodelle durchspielen werden, um die realen Belastungen abschätzen zu können.

Für alle Kreditangebote gilt: Bevor du die Finanzierung deines Studiums in Form eines Kredits auf den Weg bringst, solltest du (bei Bedarf mit Unterstützung unserer Sozialberatung) gründlich klären, ob es Alternativen gibt, welcher Bedarf genau besteht (Höhe/Zeitraum) und welche Bedingungen am günstigsten sind.

Darlehensfonds des Studentenwerks

In ganz bestimmten Fällen – wenn es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt – kannst du ein Darlehen des Studentenwerks beantragen. Eine ausführliche Beratung zu den Vergabekriterien und Rückzahlungskonditionen sowie die Beantragung erfolgt bei den Sozialberatungen in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Clausthal-Zellerfeld.

Adressen und Sprechzeiten

» Braunschweig

Wilhelmstraße 1 B, 38100 Braunschweig
Tel. (0531) 391-4902
stw.braunschweig@bafog-niedersachsen.de

» BAföG-Beratung: Mo bis Do 10.00 – 14.00 Uhr, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

ServicePoint (nur Abgabe – keine Antragsprüfung):

Mo bis Mi 10.00 – 15.00 Uhr, Do 10.00 – 16.00, Fr 10.00 – 13.00 Uhr

» Clausthal-Zellerfeld

Leibnizstraße 12, 38678 Clausthal-Zellerfeld
stw.wolfenbuettel@bafog-niedersachsen.de

» BAföG-Beratung: Mo 10.00 – 13.00 Uhr

ServicePoint (nur Abgabe – keine Antragsprüfung):

Mo und Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Di, Do und Fr 09.30 – 12.00 Uhr

Die Bearbeitung der BAföG-Anträge erfolgt am Standort Wolfenbüttel.

» Hildesheim

Hindenburgplatz 16, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 1502-00 oder -10, Fax (05121) 1502-30
stw.hildesheim@bafog-niedersachsen.de

» BAföG-Beratung: Mo bis Do 10.00 – 14.00 Uhr, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

ServiceCenter (nur Abgabe – keine Antragsprüfung):

Mo und Mi 09.00 – 15.00 Uhr, Di und Do 09.00 – 16.00 Uhr,
Fr 09.00 – 12.00 Uhr

» Lüneburg / Suderburg / Buxtehude / Hermannsburg

Munstermannskamp 3, 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 78963-11
stw.lueneburg@bafog-niedersachsen.de

» BAföG-Beratung: Di 09.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,

Do 09.30 – 12.30 Uhr

» Wolfenbüttel / Wolfsburg / Salzgitter

Am Exer 3, 38302 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 939-79000
stw.wolfenbuettel@bafog-niedersachsen.de

» BAföG-Beratung: Di bis Do 10.00 – 14.00 Uhr

ServiceCenter (nur Abgabe – keine Antragsprüfung):

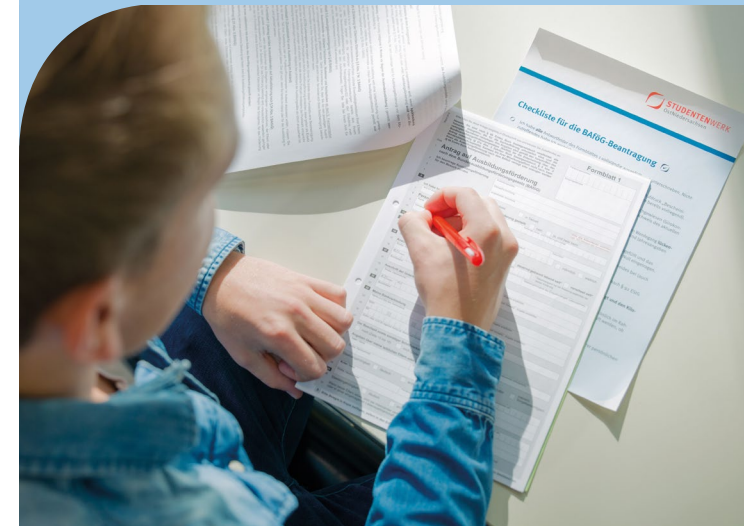
Mo bis Do 10.00 – 14.00 Uhr

Hinweis: Im Eingangsbereich der „BAföG-Stelle“ liegen jederzeit die notwendigen Formulare und Hinweise zum Ausfüllen aus. Zusätzliche Termine für BAföG-Sprechstunden in Buxtehude, Suderburg, Salzgitter und Wolfsburg geben wir auf » www.stw-on.de bekannt.







Herausgeber: Studentenwerk OstNiedersachsen, der Geschäftsführer
Redaktion & Layout: Kommunikation & Marketing, Katharienenstr. 1, 38106 Braunschweig, info@stw-on.de
Bildmaterial: © Fotolia.de: dinostock

Stand: August 2019

Studienfinanzierung



BAföG und Co. Das musst du wissen!

-  Essen & Trinken
-  Wohnen
-  Studienfinanzierung
-  Beratung & Hilfe
-  Kindertagesstätten
-  Kultur

Lass dich beraten

Komm am besten schon bevor du den Antrag stellst zu einem persönlichen Informations- und Beratungsgespräch zu uns. So können wir mit dir und deinen Eltern im Vorfeld zahlreiche Fragen klären, insbesondere die zu den benötigten Unterlagen und Nachweisen.

Stell früh deinen Antrag

Du solltest deinen Erstantrag für BAföG möglichst früh, also gleich nach der Zusage zum Studienplatz, stellen. Die Immatrikulationsbescheinigung kannst du nachreichen. BAföG wird vom Antragsmonat an geleistet, frühestens allerdings mit dem Beginn des Studiums. Geht dein Antrag verspätet ein, gilt er nicht rückwirkend ab Semesterbeginn. Die Frist kannst du wahren, in dem du erst einmal einen formlosen Antrag einreichst. Danach musst du die amtlichen Formblätter ausfüllen. Diese kannst du auf » www.bafoeg.de herunterladen. Einfacher ist es, die Anträge unter » www.bafoeg-niedersachsen.de online auszufüllen.

Probier es einfach – ein Versuch lohnt sich

Ob die staatliche Unterstützung von monatlich bis zu 853 € gewährt wird, hängt vom Einkommen der Eltern und vom eigenen Einkommen und Vermögen ab. Das Vermögen deiner Eltern spielt dabei übrigens keine Rolle. Selbst wenn der Anspruch gering ist, lohnt sich der Aufwand, auch weil BAföG-Empfänger*innen keine GEZ-Gebühren zahlen müssen.

Sicher dir die kontinuierliche Förderung

Wer schon BAföG bekommt, sollte rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums daran denken, einen Weiterförderungsantrag zu stellen. Nur so kann eine kontinuierliche Förderung gesichert werden.

Ausländische Studierende

Grundsätzlich haben Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung. Unter bestimmten Voraussetzungen sind allerdings auch Studierende mit EU-Bürgerschaft und andere ausländische Studierende förderungsberechtigt. Bitte lass dich beraten!



Kein BAföG-Anspruch – aber Eltern zahlen nicht

Auch bei einer solchen Sachlage solltest du unsere Beratung in Anspruch nehmen, denn unter Umständen kann ein Antrag auf Unterhaltsvorausleistungen gestellt werden. Der Unterhalt wird dann durch das Land gezahlt. Mit der Zahlung geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über und das Amt für Ausbildungsförderung macht diesen Anspruch bei deinen Eltern geltend – notfalls gerichtlich.

BAföG-Rechner im Internet

Vorsicht ist bei BAföG-Rechnern im Internet geboten. Häufig kommt es bereits bei der Eingabe zu Missverständnissen und/oder es werden falsche Ergebnisse geliefert. Wenn du dich dennoch im Internet informieren willst, empfehlen wir: » www.bafoeg-rechner.de.

Lass dir mindestens die Hälfte schenken

Für jeden Studiengang ist eine Regelstudienzeit festgesetzt. Während dieser Zeit wird Ausbildungsförderung gezahlt, und zwar zu 50% als unverzinsliches Darlehen und zu 50% als Zuschuss. Die Hälfte der Förderung ist somit geschenkt. Die Rückzahlung des Darlehensanteils beginnt frühestens fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer. In vielen Fällen ist der Zuschussanteil größer, weil in der Regel maximal 10.010 € zurückzuzahlen sind.

Hilfe zum Studienabschluss

Dir wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer* gewährt, wenn du spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden bist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass du die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kannst. Die Hilfe zum Studienabschluss wird als unverzinsliches Staatsdarlehen gewährt.

* Hinweis: In bestimmten Fällen kann auch über die Förderungshöchstdauer hinaus BAföG geleistet werden, wenn Gründe wie z. B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Gremientätigkeit vorliegen.

Stipendien – nicht nur für Überflieger

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung sind Stipendien. Die Stipendiat*innen werden finanziell und ideell gefördert. Länder, Gemeinden, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und private Stiftungen fördern Personen, die in ihr spezielles Förderungsprofil passen. Die Auswahlkriterien für Stipendien sind sehr vielfältig und von den Stiftungen differenziert festgelegt. Grundlegende Voraussetzungen bei fast allen sind Begabung und gesellschaftliches Engagement. Musterstipendiat*innen gibt es nicht – es kommt sehr auf die eigene Persönlichkeit an. Tipps halten die Sozialberatungen und zum Teil die Studienberatungen der Hochschulen bereit. Im Internet kann man sich über die verschiedenen Stipendienggeber*innen informieren:

» www.stipendiumplus.de

» www.stipendienlotse.de

» www.e-fellows.net/Studium/Stipendien

Sozialleistungen neben dem BAföG

Es gibt Ausnahmefälle, in denen Studierende Arbeitslosengeld I oder Leistungen wie Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen können. Es kommt dabei immer auf die individuelle Situation an. Auskünfte zu den Voraussetzungen geben die Sozialberatungen am jeweiligen Standort. Die Adressen und Sprechzeiten findest du auf » www.stw-on.de.

